

Alle Preisangaben verstehen sich exklusive 20% Umsatzsteuer.

Netznutzungsentgelt und Abgaben – Netzebene 3							
Verbrauch kWh/Jahr	Zone	Arbeitspreis gem. § 10 Abs. 5 GSNE-VO Cent/kWh exkl. 20 % USt	Arbeitspreis ¹ gem. § 10 Abs. 6c GSNE-VO Cent/kWh exkl. 20 % USt	Staffel	Pauschale/Monat Cent exkl. 20 % USt	Leistungspreis gem. § 10 Abs. 5 GSNE-VO Cent/kWh/h exkl. 20 % USt	Leistungspreis ¹ gem. § 10 Abs. 6c GSNE-VO Cent/kWh/h exkl. 20 % USt
0 – 40.000	Zone 1	1,6550	–	Staffel 1	300	–	–
40.001 – 80.000	Zone 2	1,1382	–	Staffel 2	300	–	–
80.001 – 200.000	Zone 3	0,9277	–	Staffel 3	300	–	–
ab 200.001	Zone 4	0,8878	–	Staffel 4	300	–	–
0 – 5.000.000	Zone A	0,3377	0,5066	Staffel A	–	612	2,5151
5.000.001 – 10.000.000	Zone B	0,1447	0,2171	Staffel B	–	612	2,5151
10.000.001 – 100.000.000	Zone C	0,0568	0,0852	Staffel C	–	612	2,5151
ab 100.000.001	Zone D	0,0568	0,0852	Staffel D	–	612	2,5151

Netznutzungsentgelt und Abgaben – Netzebene 2							
Verbrauch kWh/Jahr	Zone	Arbeitspreis gem. § 10 Abs. 5 GSNE-VO Cent/kWh exkl. 20 % USt	Arbeitspreis ² gem. § 10 Abs. 6a GSNE-VO Cent/kWh exkl. 20 % USt	Staffel	Leistungspreis gem. § 10 Abs. 5 GSNE-VO Cent/kWh/h exkl. 20 % USt	Leistungspreis ² gem. § 10 Abs. 6a GSNE-VO Cent/kWh/h exkl. 20 % USt	
0 – 5.000.000	Zone A	0,0885	0,1328	Staffel A	432	1,7753	
5.000.001 – 10.000.000	Zone B	0,0874	0,1311	Staffel B	432	1,7753	
10.000.001 – 100.000.000	Zone C	0,0592	0,0888	Staffel C	432	1,7753	
100.000.001 – 200.000.000	Zone D	0,0565	0,0848	Staffel D	432	1,7753	
200.000.001 – 900.000.000	Zone E	0,0555	0,0833	Staffel E	432	1,7753	
ab 900.000.001	Zone F	0,0552	0,0828	Staffel F	432	1,7753	

Entgelt für Messleistungen	
Zählergröße/ Messart	Entgelt pro Monat EURO exkl. 20 % USt
Balgengaszähler G4	1,35
Balgengaszähler G6	1,75
Balgengaszähler G10	3,55
Balgengaszähler G16	3,55
Balgengaszähler G25	5,70
Drehkolbengaszähler G40	18,60
Drehkolbengaszähler G65	19,50
Drehkolbengaszähler G100	22,50
Drehkolbengaszähler G160	32,85
Drehkolbengaszähler G250	35,70
Drehkolbengaszähler G400	55,05
Drehkolbengaszähler G650	78,75
Drehkolbengaszähler G1000	104,40
Lastprofilzähler ³ (inkl. Fernübertragung)	18,00
Mengennumwerter ⁴ (inkl. Lastprofilzähler u. Fernübertragung)	40,00
Onlinemessung ⁵	0,00
Verbrauchsaufzeichnungsmessgerät (inkl. Fernübertragung)	0,00

Entgelt für sonstige Leistungen	
Art der Dienstleistung	Entgelt je Anlassfall EURO exkl. 20 % USt
Mahnung (die erste Mahnung ist kostenfrei)	1,50 (keine USt)
Letzte Mahnung (§ 127 Abs. 3 GWG)	5,00 (keine USt)
Ablesung vor Ort ohne Zwischenabrechnung	10,00
Zwischenabrechnung ohne Ablesung vor Ort	5,00
Zwischenabrechnung mit Ablesung vor Ort	15,00
Abschaltung/Wiederherstellung Netzzugang vor Ort (§ 127 Abs. 3 GWG)	25,00 (keine USt)
Abschaltung oder Wiederherstellung aus sicherheitstechnischen Gründen	30,00
Überprüfung Messeinrichtungen vor Ort ohne Ausbau des Messgeräts	40,00
Überprüfung Messeinrichtungen vor Ort ohne Ausbau des Messgeräts, mit Überprüfung von Zusatzeinrichtungen	80,00
Überprüfung durch eine kompetente Prüfstelle für Balgengaszählern bis G 65	90,00
Überprüfung vor Ort mit Ausbau für Zähler G 25 bis G 250	200,00
Überprüfung vor Ort mit Ausbau für Zähler G 400 bis G 1000	300,00
Überprüfung vor Ort mit Ausbau für Zähler größer G 1000	500,00
Zur Verfügung stellen von Lastprofildaten – tagesaktuell im Standardformat lt. Marktregeln Gas	0,00
Zur Verfügung stellen von Lastprofildaten – tagesaktuell im Sonderformat	10,00
Vom Netzbewerber veranlasster Wechsel von Balgengaszählern	60,00
Vom Netzbewerber veranlasster Wechsel von Drehkolbengaszähler	300,00
Vom Netzbewerber veranlasste Montage einer Onlinemessung	250,00
Entgelte für Mauerkästen (ohne Einbau) Mauerkasten Unterputz; 45 cm x 25 cm	120,00
Entgelte für Mauerkästen (ohne Einbau) Mauerkasten Unterputz; 55 cm x 35 cm	125,00
Entgelte für Mauerkästen (ohne Einbau) Mauerkasten Unterputz; 65 cm x 55 cm	130,00
Entgelte für Mauerkästen (ohne Einbau) Mauerkasten Unterputz; 64 cm x 94 cm	135,00
Entgelte für Mauerkästen (ohne Einbau) Mauerkasten Aufputz; DA32, DA63, 60 cm x 40 cm	165,00
Entgelte für Mauerkästen (ohne Einbau) Mauerkasten Aufputz; DA110, DA160, 100 cm x 105 cm	350,00

¹ Betrifft Anlagen, die Regelreserve auf Stromregelreservemärkten bereitstellen. Diese werden auf Antrag des Endverbrauchers an Tagen, bei denen der Regelzonenführer gemäß § 23 Abs. 226 ELWOG 2010 die angebotenen Regelenergie abrufen, gemäß § 10 Abs. 6c GSNE-VO abgerechnet.

² Betrifft Anlagen mit einer vertraglich vereinbarten Höchstleistung pro Zählpunkt von mehr als 50.000 kWh/h. Gem. § 10 Abs. 6a GSNE-VO wird auf Antrag des Endverbrauchers bei der Verrechnung des Leistungspreises die täglich gemessene, höchste stündliche Leistung herangezogen.

³ Ein Lastprofilzähler inklusive Fernübertragung muss gemäß Lastprofilverordnung ab einem Jahresverbrauch größer 400.000 kWh bzw. ab einer Zählergröße G 100 eingebaut werden. Die Miete für den Lastprofilzähler wird zusätzlich zur Miete für den Gaszähler verrechnet.

⁴ Ein Mengenumwerter muss gemäß den Allgemeinen Verteilernetzbedingungen ab einem Jahresverbrauch größer 3.500.000 kWh bzw. bei einem Druck größer 100 mbar und einem Jahresverbrauch größer 400.000 kWh angebaut werden. Die Miete für den Mengenumwerter inkl. Lastprofilzähler und Fernübertragung wird zusätzlich zur Miete für den Gaszähler verrechnet.

⁵ Die Miete für eine Onlinemessung wird zusätzlich verrechnet.

⁶ ab 1. Juni 2023

Netznutzungsentgelt für die Netzebenen 2 und 3 für öffentliche Anlagen, die zum Betanken von erdgasbetriebenen Fahrzeugen dienen:
a) Jahrespauschale: € 2.520,-
b) Arbeitspreis: 0,39 Cent/kWh

Die Netznutzungsentgelte sowie die Entgelte für Messleistungen und sonstige Leistungen werden durch die Gas-Systemnutzungsentgelteverordnung 2013 (GSNE-VO 2013) bestimmt.

Die Erdgasabgabe wird durch das Erdgasabgabegesetz bestimmt. Die CO₂ Abgabe wird durch das Emissionszertifikatehandelsgesetz bestimmt.

Sämtliche Abgaben müssen von der LINZ NETZ GmbH eingehoben und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen abgeführt werden.

LINZ NETZ GMBH – EIN UNTERNEHMEN DER LINZ AG